

Fahrpreise Kernzone Linz Tarif: Straßenbahn-, Obus- und Autobuslinien

Für die Benützung der Pöstlingbergbahn gilt das Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn.

Gültig ab 1. Jänner 2025

Allgemeine Bestimmungen

Für Fahrten innerhalb der Kernzone Linz berechtigen die Fahrscheine und Fahrkarten der LINZ AG LINIEN zur Benützung der Öffentlichen Verkehrsmittel aller Verkehrsunternehmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (= freie Verkehrsmittelwahl). Ausgenommen davon ist die MINI als Kurzstrecken-Fahrschein. Nach der Kernzonengrenze und für das KlimaTicket Österreich bzw. das KlimaTicket Oberösterreich gelten die Tarifbestimmungen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten, im Vorverkauf oder im Online-Shop erhältlich.

- Entlang aller Verkehrslinien der LINZ AG LINIEN, mit Ausnahme der Stadtteilinien, befinden sich Fahrscheinautomaten für die Fahrgastselbstbedienung. Fahrscheine, die am Automaten gekauft werden, sind sofort ab Kauf gültig.
- Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Produkte sind als Vorverkaufskarten in vielen Linzer Trafiken und im LINZ AG LINIEN-Infocenter erhältlich. Sofern nicht schon beim Kauf ein Gültigkeitsbeginn gewählt werden muss, sind Vorverkaufskarten vor Fahrtantritt am Fahrscheinautomaten zu entwerten. Erst mit der entsprechenden Entwertung ist die Fahrkarte gültig. Alle Vorverkaufskarten sind nach Tarifumstellung noch drei Monate gültig oder können gegen Aufzahlung in den ersten sechs Monaten nach der Tarifänderung umgetauscht werden. Außerhalb der Kernzone Linz ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.
- Die mit ²⁾ gekennzeichneten Produkte sind mobil über die LinzMobil-App der LINZ AG LINIEN erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.
- Die mit ³⁾ gekennzeichneten Produkte sind auch online über die FAIRTIQ-App erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zu FAIRTIQ finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

1. Fahrscheine und Fahrkarten

Mit Fahrscheinen und Fahrkarten für Kurz- oder Langstrecken ist die Fahrt sofort anzutreten, wobei das Fahrziel auf kürzestem Weg zu erreichen ist. Fahrtunterbrechungen, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet. Umsteigen ist bei allen Fahrscheinen und Fahrkarten möglich und ist keine Fahrtunterbrechung. Kinder unter 6 Jahren können in Begleitung einer Aufsichtsperson (mind. 6 Jahre alt) kostenlos mitgenommen werden und benötigen keinen Fahrschein. Im Zweifelsfall ist das Geburtsdatum bzw. das Alter des Kindes nachzuweisen.

1.1 MAXI

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** ^{1) 2) 3)} EUR 6,00
- **6 Fahrten-Karte (je 24h)** ¹⁾ EUR 34,80

Kostenlose Mitnahme von bis zu 4 Kindern ab 6 bis unter 15 Jahren. Ab Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.2 MIDI

- **Fahrschein für eine Langstrecke** ^{2) 3)} EUR 3,00
- **6 Fahrten-Karte** ¹⁾ EUR 17,40

Gilt auch als 24h-Fahrschein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Inhaber*innen eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk/Symbol: „Der*Die Inhaber*in des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- Senior*innen mit ÖBB-Vorteilscard Senior
- Hunde

Ab Gültigkeitsbeginn gültig für eine Langstrecke. Bei Verwendung als 24h-Fahrschein ab Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.3 MINI

- **Fahrschein für eine Kurzstrecke** ^{2) 3)} EUR 1,50
- **6 Fahrten-Karte** ¹⁾ EUR 8,70

Gilt auch als Langstreckenfahrtschein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Inhaber*innen eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk/Symbol: „Der*Die Inhaber*in des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- Senior*innen mit ÖBB-Vorteilscard Senior
- Hunde

Als Kurzstrecken-Fahrschein umfasst die MINI die Einstiegshaltestelle und maximal 4 Folgehaltestellen, gilt jedoch nicht auf Schnellbus- und Regionallinien. Bei Verwendung als Langstrecken-Fahrschein auch auf Schnellbus- und Regionallinien gültig.

1.4 1h-Ticket ²⁾

EUR 3,00

Nur als Mobile-Ticket in der LinzMobil-App der LINZ AG LINIEN erhältlich. Ab Gültigkeitsbeginn 60 Minuten lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

1.5 Jugendticket

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** ^{2) 3)} EUR 3,00
- **Fahrschein für eine Langstrecke** ^{2) 3)} EUR 1,50

Für Jugendliche ab 15 bis unter 21 Jahre. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

1.6 Wochenkarte ^{1) 2)}

EUR 19,10

Ab Gültigkeitsbeginn 7 Tage gültig (z. B. Mittwoch bis Dienstag, 23.59 Uhr). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die Wochenkarte für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder ab 6 bis unter 15 Jahren.

1.7 Monatskarten

Monatskarten sind ab Gültigkeitsbeginn ein Monat lang gültig (z. B. 15. 10. bis 14. 11., 23.59 Uhr) und berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn. Kostenlose Mitnahme von einem Hund (siehe Punkt 6).

1.7.1 Monatskarte ^{1) 2)}

EUR 63,41

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 60,50. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die Monatskarte für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder ab 6 bis unter 15 Jahren.

1.7.2 Senioren-Monatskarte ^{1) 2)}

EUR 35,78

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 33,60. Nur gültig in Verbindung mit einem Ermäßigungsausweis für Senioren der LINZ AG LINIEN. Anspruch auf den Ermäßigungsausweis für Senioren haben alle Senior*innen ab 65 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 60, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartner*in oder eingetragene*r Partner*in bereits eine Pension bezieht. Inhaber eines Ermäßigungsausweises für Senioren der LINZ AG LINIEN haben keinen Anspruch auf Fahrpreismäßigung bei Einzelfahrscheinen.

1.7.3 Aktivpass-Monatskarte ^{1) 2)}

EUR 35,78

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. Leonding EUR 33,60. Eine bis Ende 2025 befristete Kundengewinnungsaktion in Zusammenhang mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz reduziert den Verkaufspreis für Linz in diesem Zeitraum auf EUR 16,70. Aufgrund eines Zuschusses der Stadt Leonding beträgt der Verkaufspreis für Leonding EUR 15,00. Nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Aktivpass bzw. einem Ermäßigungsausweis für Menschen mit Behinderung der LINZ AG LINIEN.

1.7.4 Hunde-Monatskarte

EUR 33,60

Hunde werden nur kurz an der Leine und mit angelegten bissicheren Maulkörben befördert.

1.8 Jahres- und Semesterkarten

Jahres- und Semesterkarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn. Kostenlose Mitnahme von einem Hund (siehe Punkt 6). Die Ausstellung erfolgt im LINZ AG LINIEN-Infocenter.

1.8.1 MEGA-Ticket – übertragbar (Jahreskarte) EUR 631,34

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 595,00. Für Bewohner der Stadt Linz mit Hauptwohnsitz reduziert sich der Verkaufspreis aufgrund einer Umweltförderung der Stadt Linz auf EUR 285,00. Gültig für jeweils 12 Kalendermonate. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt das Mega-Ticket übertragbar für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder ab 6 bis unter 15 Jahren.

1.8.2 MEGA-Ticket – Senioren (Jahreskarte) EUR 300,80

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 279,00. Gültig für jeweils 12 Kalendermonate. Anspruch auf ein MEGA-Ticket – Senioren haben alle Senior*innen ab 65 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 60, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartner*in oder eingetragene*r Partner*in bereits eine Pension bezieht.

1.8.3 MEGA-Ticket – Studierende (Semesterkarte)²⁾ EUR 253,60

– Der Verkaufspreis beträgt aufgrund von Zuschüssen von Bund, Stadt Linz und einer bis Ende 2025 befristeten Kundengewinnungsaktion für Studierende mit Hauptwohnsitz Linz EUR 83,50.

– Durch Zuschüsse von Bund und Stadt Leonding beträgt der Kaufpreis für Studierende mit Hauptwohnsitz Leonding ebenfalls EUR 83,50.

– Durch Zuschüsse von Bund und Land OÖ beträgt der Kaufpreis für Studierende mit Hauptwohnsitz in einer an Linz angrenzenden Gemeinde, sofern die nächstgelegene Haltestelle im direkten Einzugsbereich der Kernzone Linz liegt, EUR 201,50.

Gültig für sechs Kalendermonate. Im Wintersemester: September bis Februar, im Sommersemester: März bis August.

Das MEGA-Ticket – Studierende kann von in Linz Studierenden beantragt werden, die am ersten Tag der Gültigkeit des Semester-Tickets (Stichtage: 1. März bzw. 1. September) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.8.4 KlimaTicket Kernzone Linz (Jahreskarte) EUR 393,00

Der Tarif kommt aufgrund einer Umweltförderung des Landes Oberösterreich zustande. Gültig für jeweils 12 Kalendermonate.

2. Gebühren und Entgelte

2.1 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren

2.1.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise EUR 10,00

2.1.2 Gebühr für Ersatzausstellung nach Verlust EUR 10,00

2.1.3 Bearbeitungsgebühr für Rechnungsduplikate EUR 10,00

2.1.4 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten EUR 10,00

2.1.5 Bearbeitungsgebühren nach schriftlicher Aufforderung EUR 40,00

2.2 Erhöhtes Fahrgeld (lt. Beförderungsbedingungen Punkt K)

2.2.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen EUR 105,00

2.2.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung EUR 135,00

2.3 Verhalten der Fahrgäste (lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)

2.3.1 Missbrauch von Einrichtungen EUR 105,00

2.3.2 Reinigungsgebühr EUR 105,00

2.3.3 Pauschalierter Schadenersatz EUR 50,00

3. Besondere Berechtigungen

Zusätzlich zu den in den Produkten beschriebenen Mitnahmeberechtigungen können folgende Personengruppen zusätzliche Mitnahmeberechtigungen in Anspruch nehmen:

– Menschen mit Behinderung:

Reisende mit Rollstuhl, blinde Reisende sowie Personen, die im Behindertenpass den Vermerk / das Symbol „Der*Die Inhaber*in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, können unabhängig von der erworbenen Fahrkartenart eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund, die gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen, kostenlos mitnehmen. Der Vermerk / Das Symbol im Behindertenpass „Der*Die Inhaber*in des Passes benötigt einen Assistenzhund“ berechtigt ebenfalls zur kostenlosen Beförderung des Assistenzhundes.

– Familien:

Bis zu 3 Kinder unter 15 Jahre werden in Begleitung beider Elternteile mit Berechtigungsnachweis kostenlos befördert, wenn beide Elternteile mit Kind bzw. mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen und einer der beiden mitreisenden Elternteile eine Einzelfahrkarte oder eine 24h-Karte zum vollen Fahrpreis löst. Für den Fall, dass nur ein Elternteil mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nimmt, erhöht sich bei sonst gleichen Bedingungen die Zahl der kostenlos beförderten Kinder auf 4. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Groß-, Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie SOS Kinderdorfmütter. Die Kinder müssen im Berechtigungsnachweis eingetragen sein. Als Berechtigungsnachweis gilt die Familienkarte des Landes Oberösterreich.

Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %, die einen Schwer(kriegs)beschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice mit der Eintragung „Unentgeltliche Beförderung im Straßenbahnverkehr, im Ortslinienverkehr mit Omnibussen“ vorweisen können, haben Anspruch auf kostenlose Beförderung. Eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund wird/werden ebenfalls kostenlos befördert, wenn dies im Schwer(kriegs)beschädigtenausweis vermerkt ist.

4. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) kostenlos mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden kostenlos befördert. Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt oder beeinträchtigt werden können. Für die Sicherung von mitgeführten Kinderwagen und Rollstühlen mittels der vorhandenen Befestigungseinrichtungen hat der Fahrgast selbst oder die Begleitperson zu sorgen. Zur Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen des Menschen mit Behinderung sowie zum Ein- und Ausladen der Kinderwagen oder Rollstühle sind Bedienstete der LINZ AG LINIEN nicht verpflichtet.

5. Mitnahme von Fahrrädern und (E-)Scootern

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Falträdern und (E-)Scootern ist untersagt.

6. Mitnahme von lebenden Tieren

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt O)

Kleine lebende Tiere, sofern es sich nicht um gefährliche Tiere handelt und wenn sie in verschlossenen Transportkörben untergebracht sind, werden kostenlos befördert. Für die Beförderung eines Hundes ist der im Tarif festgelegte Fahrpreis zu bezahlen, auch wenn dieser in einem Hundebuggy befördert wird. Mit jeder in der Kernzone Linz gültigen Monats- und Jahreskarte kann der*die Karteninhaber*in einen Hund kostenlos mitnehmen. Für jeden weiteren Hund ist ein Fahrschein zum ermäßigten Tarif zu lösen. Kleine Hunde, die vom Fahrgast getragen oder auf dem Schoß gehalten werden, sowie Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung werden kostenlos befördert. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben einen Beißkorb oder adäquaten Beißschutz zu tragen. Assistenzhunde sind von der Beißkorbpflicht ausgenommen.

7. Fahrpreiserstattung

Für nicht genützte personenbezogene Zeitkarten wird in besonderen Fällen Ersatz geleistet. Für jeden begonnenen Tag werden EUR 5,80 vom Kaufpreis in Abzug gebracht, sofern die Karte sofort nach Eintritt eines solchen Falles im LINZ AG LINIEN-Infocenter, Hauptplatz 34, 4020 Linz hinterlegt oder zurückgegeben wird. Maßgebend ist der Tag der Hinterlegung bzw. Rückgabe.